

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 24. Oktober 2012**

### **3181. 2012/308**

**Dringliche Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:**

**Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1304 vom 3. Oktober 2012).

*Dr. Davy Graf (SP) nimmt Stellung: Es geht um eine breite Biervielfalt in dieser Stadt und darum, dass lokale und regionale Brauereien gefördert werden sollen sowie darum, einen starken, lokalen, unabhängigen Getränkehandel in Zürich zu gewährleisten. In diesem Bereich könnte die Stadt KMUs weiter fördern. Der Staat sollte in seinem Handeln keine Monopole begünstigen und dafür sorgen, dass die Arbeit breit verteilt wird. In der Antwort des Stadtrates und der Liegenschaftenverwaltung versucht die Stadt diesen Rahmenvertrag zu verteidigen und darzulegen, weshalb er das richtige Instrument ist. Ich denke, dass es sich nicht um das richtige Instrument handelt. Die Interessenlage ist kompliziert. Es gibt vier verschiedene Akteure: die Liegenschaftenverwaltung, die Brauereien, die Lieferanten und die Wirte. Aktuell sieht es so aus, dass die ersten drei Akteure den Wirten den Rahmenvertrag aufgedrückt haben. Dieser Rahmenvertrag ist ungünstig. Beispielhaft möchte ich folgende drei ungünstigen Aspekte erwähnen: Erstens handelt es sich um den Fremdbieranteil von 33%. Jedoch besitzt die Stadt Zürich keine aktuellen Zahlen über die tatsächliche Höhe dieses Anteils. Aktuell liegt der Fremdbieranteil ungefähr bei 12%. Zweitens sollten die städtischen Biersorten 12% des Gesamtanteils betragen. Effektiv handelt es sich um 2.5%. Deshalb ist es seltsam, dass der Stadtrat und die Liegenschaftenverwaltung den Vertrag um weitere drei Jahre verlängert haben. Ein weiteres Problem sind die Depots und Depositäre – mit anderen Worten der Lieferantenzwang. Wenn im Vertrag auch ein Lieferantenzwang vorgeschrieben wird, erstickt dies den städtischen Getränkehandel. Dies ist auch ein Grund, weshalb der Fremdbieranteil in den letzten Jahren tief blieb. Dieses Monopol muss aufgebrochen werden, damit auch die lokalen Getränkehändler eine Chance bekommen. Der letzte negative Aspekt des Rahmenvertrags ist die Preisfrage. Argumentiert wurde, dass durch den Rahmenvertrag die Wirte das Bier alle zu gleich guten Bedingungen beziehen würden. Aktuell gehen bei der Rückvergütung 2/3 an die Stadt und der verbleibende 1/3 an den Wirt. Somit würde der Wirt, selbst, wenn er sehr schlecht verhandeln würde, ohne Rahmenvertrag noch immer 2/3 mehr einnehmen. Deshalb ist auch dies kein Grund, einem solchen Rahmenvertrag zuzustimmen, zumal die Preishoheit weiterhin bei Carlsberg-Feldschlösschen liegt. Diese Brauerei hat den Umstand auch ausgenutzt und die Preise erhöht. Wenn man die Wirte an etwas bindet, muss man auch die Interessen der Wirte vertreten. Wenn*

*festgestellt wird, dass der Rahmenvertrag die Interessen der Wirte nicht vertritt, muss dieser Rahmenvertrag nach Ablauf der Vertragsdauer im Interesse der Wirte verändert werden. Das Gegenteil wurde gemacht. Wichtig ist, ersteinmal zu erfassen, wie es um den stagnierenden Fremdbieranteil steht. Zweitens muss bei einer Erneuerung des Vertrags überlegt werden, wie die lokalen Bierbrauereien und Getränkeshändler gefördert werden können. Wichtig ist, dass geschaut wird, dass sowohl die Wirte, als auch die lokalen Brauereien und Getränkelieferanten eine gute Basis besitzen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Joachim Hagger (FDP):** *Es ist wichtig zu wissen, wie die Preise im Biermarkt funktionieren. Hauptsächlich sind es die grossen Bierlieferanten, die seit 2008 die Preise mehrfach erhöht haben, obwohl die Rohmaterialien für die Bierherstellung nicht teurer wurden. Die Tendenz ist, dass die Preise weiterhin steigen und allenfalls Zugeständnisse bei der Rückvergütung gemacht werden. Die letzten Preiserhöhungen wurden von vielen Kunden nicht akzeptiert. Beispielsweise wollte auch das Gesundheits- und Umweltdepartement bei der Belieferung der Spitäler die letzte Preisrunde nicht mitmachen und wehrte sich gegen die Preiserhöhungen. Es ist durchaus möglich, Paroli zu bieten. Für einen Wirt ist es anstrengend, wenn er mit verschiedenen Lieferanten verhandeln muss. Insbesondere im Bereich des Depot-Leerguts ist dies mühsam. Beim Fremdbieranteil muss man wissen, dass bei Feldschlösschen auch Bier aus derselben Konzerngruppe als Fremdbier eingestuft wird. Die Zahlen zum Fremdbieranteil sind somit mit Vorsicht zu betrachten. Ich habe den Eindruck, die Liegenschaftenverwaltung würde vor allem die Interessen der Carlsberg-Gruppe vertreten. Es entsteht keine transparente Rechnung, wenn die Rückvergütungen mit anderen Zahlen vermischt werden. Wenn die Rückvergütungen wegfallen und die Preise dadurch erhöht würden, wäre es auch für Zürcher Bierproduzenten kein Problem, bessere Konditionen zu erhalten. Die KMUs sollen selber schauen, was für sie gut ist und nicht durch die Stadt fremdbestimmt werden.*

**Walter Angst (AL):** *Die Realität ist so, wie es Martin Vollenwyder und der Stadtrat geschrieben haben. Die Restaurants werden erstens in einen geschlossenen Rechnungskreis gestellt. Zweitens sorgt die Stadt dafür, dass in der gesamten Stadt Restaurants vorhanden sind, es werden Sanierungen finanziert, die ansonsten so nicht möglich wären und ich glaube Gewerbler wissen, dass das Restaurantsgeschäft nicht überall rentiert. Dass sich die Stadt darum kümmert, ist ein Segen. Warum die Stadt aber bei diesem Biervertrag sagt, sie würde nur das Beste für die Wirte wollen und hintenrum mit dem grössten Monopolisten einen Knebelvertrag abschliesst, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich hatte gedacht, dass der Stadtrat aufgrund dieser Interpellation angibt, die Situation nach Ablauf des Vertrags zu verbessern. Das aktuelle Postulat wird offenbar vom Stadtrat nicht beachtet. Da sollten wir als Gemeinderat die Schraube anziehen und dafür sorgen, dass der Stadtrat 2015 das macht, was wir wollen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Einerseits geht es um den Bierrahmenvertrag an sich und andererseits um die Frage, mit wem dieser Vertrag abgeschlossen wird. Der Rahmenvertrag wurde nicht mit Feldschlösschen, sondern mit der dänischen Carlsberg, die Feldschlösschen übernommen hat, abgeschlossen. Carlsberg hat sich auch in der Vergangenheit in der Stadt Zürich negativ profiliert, beispielsweise während der Euro 2008. Da stellt sich die Frage, weshalb die Stadt den Rahmenvertrag ausgerechnet mit dieser Firma abgeschlossen hat. Beim nächsten Bierrahmenvertrag wird man sich überlegen müssen, ob andere Anbieter nicht geeigneter sind dafür.

**Matthias Wiesmann (GLP):** 2015 muss eine neue Auslegeordnung gemacht werden, allerdings sind die Bedenken teilweise überzogen. Die Biervielfalt kann nicht von der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich gefördert werden. Zunächst muss ein Umdenken der Gäste stattfinden. Viele Leute bestellen eine Stange und fragen nicht, welches Bier es ist. Ich finde das schade. Wenn die Leute kein Feldschlösschen trinken wollten, müssten die Wirte reagieren. Dann wird auch eine Veränderung stattfinden. Es gibt ausserdem in der Stadt Zürich zwei lokale Brauereien. Mit diesen Brauereien kann zusammengearbeitet werden. Die Frage ist, was 2015 geschehen soll. Wir können zum Beispiel mit Turbinenbräu einen Rahmenvertrag abschliessen. Dann wird es überall Turbinenbräu-Bier geben. Die Frage ist, ob der Biervielfalt damit gedient wäre. Andererseits könnten wir auch sagen, dass die Wirte selber schauen sollen, woher sie ihr Bier beziehen. Wahrscheinlich werden alle Wirte das Bier von dort beziehen, wo sie den besten Preis bekommen. Da besteht das Risiko, dass wieder Feldschlösschen das Monopol haben wird, solange die Kunden keine anderen Biersorten wünschen.

**Christoph Spiess (SD):** Für uns bleibt unverständlich, weshalb die Stadt Zürich den Wirten einen Biermulti aufzwingt. Für mich sieht es so aus, als ob man den Weg des geringsten Widerstands gehen würde. Das Risiko trägt letztendlich der Wirt. Somit sollte er auch entscheiden dürfen, welches Bier er verkaufen möchte. Das Argument, dass die Gäste Druck machen sollen, klingt schön, allerdings denken die wenigsten bewusst darüber nach. Der einzelne Gast hat kein grosses Gewicht und der Wirt hat, solange er in solchen Rahmenverträgen feststeckt, kein Interesse daran, etwas zu ändern. Der einzige Weg ist, dass der Wirt selbst entscheidet, dann stellt sich auch eine Vielfalt ein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** Bevor der Biervertrag neu abgeschlossen wurde, gab es eine sehr breite Vernehmlassung, in der auch die relevanten Akteure zu Wort kamen. Manche Brauereien können die nötige Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen. Für die Wirte ist dies relevant. Auch die Rückvergütungen sind gerecht verteilt. Ich bin nicht sicher, ob die Abwesenheit eines solchen Rahmenvertrags den Fremdbieranteil erhöhen würde. Sowohl für die Liegenschaftenverwaltung als auch für den Stadtrat wäre es einfacher, wenn die Wirte machen könnten, was sie wollen. Für bis zu 35 Hektoliter gibt es keine Regelung, weswegen es in diesem kleinen Bereich unproblematisch wäre, den Fremdbieranteil zu steigern. 2015 wird möglicherweise der Bierausschank freigegeben. Ich bin

4 / 4

*überzeugt davon, dass danach gefordert wird, den Pachtzins zu senken, damit die nötige Infrastruktur finanziert werden kann. Es war wahrscheinlich ein Fehler seitens des Stadtrats und der Verwaltung, dass wir den Fremdbieranteil nicht konsequent überprüfen. Ab sofort werden wir diese Kontrollen konsequent durchführen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat